

Az.: I-024-4-1/2022

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Donnerstag, den 17. Februar 2022
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 18:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Zu Beginn der Sitzung waren 11 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Altmann Herbert
3. Denk Günther
4. Gigl Anton
5. Gigl Johann jun.
6. Gigl Stefan
7. Hödl Karl
8. Lagerbauer Reinhard
9. Lemberger Stephan
10. Perl Richard
11. Süß Stefan
12. Weber Andreas

Helmut Ertl, Reinhard Lagerbauer und Liesa Stadler fehlten entschuldigt.
Stefan Gigl erschien um 18:01 Uhr und Stefan Süß um 18:05 Uhr.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 1/22
Genehmigung Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 2a/22
Bauangelegenheiten – Antrag auf Neubau einer Garage, Flurnummer 901, Gem. Kirchdorf i.Wald

Auf dem Flurgrundstück 901, Gemarkung Kirchdorf i.Wald soll eine Garage gebaut werden. Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Neubau einer Garage auf dem Flurgrundstück 901, Gemarkung Kirchdorf i.Wald, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 2b/22
Bauangelegenheiten – Antrag auf Neubau eines Heizhauses, Flurnummer 705/2, Gem. Abtschlag

Vor der Beratung wurde festgestellt, dass Herr Andreas Weber wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für den Beschluss

Auf dem Flurgrundstück 705/2, Gemarkung Abtschlag soll ein Heizhaus gebaut werden. Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Neubau eines Heizhauses auf dem Flurgrundstück 705/2, Gemarkung Kirchdorf i.Wald, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 2c/22
Bauangelegenheiten – Antrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle, Flurnummer 761, Gem. Schlag

Auf dem Flurgrundstück 761, Gemarkung Schlag soll eine landwirtschaftliche Maschinen- und Lagerhalle errichtet werden. Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Flurgrundstück 761, Gemarkung Schlag, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 2d/22
Bauangelegenheiten – Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Austragshauses, Flurnummer 308, Gem. Kirchdorf i.Wald

Auf dem Flurgrundstück 308 Gemarkung Kirchdorf i.Wald soll Austragshaus gebaut werden. Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Austragshauses auf dem Flurgrundstück 308, Gemarkung Kirchdorf i.Wald, das gemeindliche Einvernehmen. In

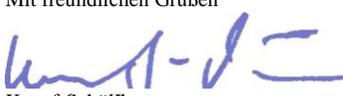
der Stellungnahme wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Löschwasserversorgung nicht gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 3a/22
Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 12 und Landschaftsplan 11 „Kirchturmblick“ – Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende führte aus, dass im Rahmen der beschlossenen Flächennutzungsplanänderung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung durchgeführt wurden.

Die einzelnen Stellungnahmen inkl. Abwägungen wurden den Gemeinderatsmitglieder vorab zugesandt und zur Kenntnis gegeben.

<p>Landratsamt Regen Technischer Umweltschutz</p> <p>Vollzug des Immissionsschutzgesetzes Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 12</p> <p>Schreiben vom 10.01.2022</p>	<p>Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die immissionsschutzrechtlichen Belange wurden im Flächennutzungsplanverfahren abgehandelt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Pritzl Umweltingenieurin</p>	<p>keine weitere Veranlassung.</p>
<p>Landratsamt Regen Naturschutz</p> <p>Vollzug der Naturschutzgesetze Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 12</p> <p>Schreiben vom 19.01.2022</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die im Verfahren nach § 4/1 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden berücksichtigt. Ins-besondere wurde der Umweltbericht mit der neuen Berechnung von Eingriff und Ausgleich ergänzt.</p> <p>Um die Deckblätter auch auf dem bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan ändern zu können, ist eine getrennte Fassung des jeweiligen Deckblattbereiches im Maßstab 1 :5000 erforderlich (redaktionelle Ergänzung).</p> <p>Naturschutzfachlich bestehen keine weiteren größeren Einwendungen gegen die Deckblätter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Knauf-Schöllhom Naturschutzreferentin</p>	<p>Hinweis wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird umgesetzt.</p>
<p>Landratsamt Regen Kreisbaumeister</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 12</p> <p>Schreiben vom 12.01.2022</p>	<p>Der Umweltbericht wurde gegenüber der zuletzt ausgelegten Fassung ergänzt. Das Datum der Fassung des Umweltberichts ist entsprechend zu aktualisieren.</p> <p>Die Alternativenbetrachtung wurde wie in der Stellungnahme vom 21.10.2021 gefordert in den Umweltbericht aufgenommen.</p>	<p>Datum wird aktualisiert.</p> <p>Keine weitere Veranlassung.</p>

<p>Regierung Niederbayern</p> <p>Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 11</p> <p>Schreiben vom 21.01.2022</p>	<p>Gemeinde Kirchdorf im Wald, Landkreis Regen Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 12 Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Kirchdorf im Wald plant die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 12. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes „WA Kirchturmblick“ sowie die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 11 erfolgen im Parallelverfahren. Dadurch sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine größere wohnbauliche Entwicklung am Hauptort geschaffen werden.</p> <p>Die Regierung von Niederbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde zuletzt mit Schreiben vom 15.10.2021 zum geplanten Vorhaben Stellung genommen. Dabei wurde angeführt, dass die Planung für sich genommen städtebaulich nachvollziehbar ist und ein entsprechender Bedarfsnachweis im Rahmen der Begründung erfolgt ist. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass eine Rücknahme von Darstellungen für Bereiche im Flächennutzungsplan, die ohnehin mittel-bis langfristig nicht entwickelt werden können, zurückgenommen werden sollten. In den Unterlagen wird lediglich darauf verwiesen, dass diese Flächen für eine bauliche Entwicklung nicht zur Verfügung stehen. In der Konsequenz sollte die Gemeinde Kirchdorf im Wald diese Flächen dann auch zurücknehmen, um wieder einen größeren Handlungsspielraum bei Neuausweisungen zu erlangen.</p> <p>Insgesamt steht die Planung aufgrund der qualifizierten Auseinandersetzung mit den Innenentwicklungspotenzialen nach wie vor in Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung.</p> <p><u>Hinweis</u></p> <p>Wir bitten darum, uns zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums zukommen zu lassen. Wir verweisen hierbei auf unser Schreiben „Mitteilung rechtskräftig gewordener Bauleitpläne und städtebaulicher Satzungen“ vom 08.12.2021. Besten Dank für Ihre Unterstützung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Bukowski</p> <p>Regierungsrätin</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p> <p>Keine weitere Veranlassung.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>ZAW Donau-Wald</p> <p>E-Mail vom 03.01.2022</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen oben genannte Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.</p> <p>Den vorgelegten Planungen sind keine für die Abfallentsorgung relevanten Änderungen zu entnehmen. Wir verweisen daher auf unsere Stellungnahme vom 23.06.2021. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Maria Reiss</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regionaler Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing</p> <p>Schreiben vom 24.01.2022</p>	<p>keine Einwendungen.</p>	<p>keine weitere Veranlassung.</p>
<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten;</p> <p>Bereich Landwirtschaft</p> <p>Schreiben vom 18.01.2022</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen seitens des AELF Regen zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit DB Nr. 12 und des Landschaftsplans durch DB Nr. 11 Planbereich Ortseingang West, keine grundsätzlichen Einwendungen.</p> <p>Es erfolgen jedoch Hinweise/Empfehlungen:</p> <p>Die von benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben und genutzten Flächen gegebenenfalls ausgehenden Immissionen (Geruch, Lärm, Staub), sind zu dulden. Bei Pflanzungen sind zu Nachbargrundstücken mindestens die gesetzlichen Grenzabstände einzuhalten.</p> <p>Auf eine Bepflanzung mit <u>Hochstammbäumen</u> sollte im Grenzbereich zu <u>landwirtschaftlichen Flächen</u> verzichtet werden.</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten;</p> <p>Bereich Forsten</p> <p>Schreiben vom 13.12.2021</p>	<p>Vollzug des Baugesetzbuches</p> <p>Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan „Kirchturmblick“ und Aufstellung des Bebauungsplans „WA Kirchturmblick“ Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>es wird auf die Stellungnahme vom 21.09.2021 des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Forsten- verwiesen und folgendermaßen zusammengefasst.</p> <p>Bei den betroffenen Waldflächen handelt es sich um eng verzahnte Bereiche von Wald und Offenland. Anders als im Textteil des Flächennutzungsplans, des Landschaftsplans und des Bebauungsplans sind Teilflächen der Waldflächen in den Wald funktionsplänen als Wald mit besonderer</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Bedeutung für Lebensraum und Landschaftsbild im Sinn des Art. 6 BayWaldG ausgeschieden.</p> <p>Durch das Planungsbüro wurde versichert, dass keine Waldflächen gerodet werden, sondern der Gesamtcharakter der Mosaikstruktur aus Gehölzen, Wald und Offenland erhalten bleiben soll. Gleiches gilt für den Ausgleich in Zusammenhang mit Größe der Rodungsinseln, Mindestbeschränkung usw. Damit ist den waldbrechtlichen Belangen genüge getan.</p> <p>Sowohl die verstärkte Konstruktion im Baumfallbereich als auch die Haftungsausschlusserklärung fanden im neuen Entwurf ihren Platz.</p> <p>Noch einmal möchte ich auf folgendes hinweisen: Die enorme Totholzmenge in Kombination mit Biotopbaumzielen sind in der Nähe der Bebauung als Gefahr einzuschätzen und in Zukunft nur noch schwer handelbar.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Christoph Salzmann</p> <p>Bereich Forsten 1</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine weitere Veranlassung</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</p> <p>Vollzug des BauGB</p> <p>Schreiben vom 14.01.2022</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p><i>als Träger öffentlicher Belange erteilen wir folgende fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</i></p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände.</p> <p>Das Landratsamt Regen hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p>
<p>Bayernwerk Netz GmbH</p> <p>Schreiben vom 21.01.2022</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 30. Juni 2021 haben wir von der Bayernwerk Netz GmbH bereits eine Stellungnahme zum Verfahren abgegeben, welche weiterhin Ihre Gültigkeit behält.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten, bzw. beim Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Staatliches Bauamt Passau</p> <p>Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung</p> <p>E-mail vom 20.12.2021</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in unserer Stellungnahme vom 23.06.2021 haben wir auf die von der westlich des geplanten Baugebietes verlaufenden B 85 ausgehenden Emissionen hingewiesen. In der vorliegenden Fassung wird unter Punkt 2.6.3 keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte festgestellt.</p> <p>Unsererseits besteht mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplans Einverständnis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Beatrix Lindinger-Hösl</p> <p>Baudirektorin</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p> <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung, Außenstelle Zwiesel</p> <p>E-Mail vom 14.12.2021</p>	<p>Sehr geehrter Herr Schink,</p> <p>das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung, Außenstelle Zwiesel hat keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplan „Kirchturmblick“.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Roland Hackl</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p>

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen sowie der Abwägungen und stimmt diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 3b/22

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 12 und Landschaftsplan 11 „Kirchturmblick“ -
Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes Deckblatt 12 und des Landschaftsplanes Deckblatt 11 „Kirchturmblick“ in der Fassung vom 17.02.2022 und billigt diesen in allen seinen Teilen.

Der Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Deckblatt 12 und des Landschaftsplanes Deckblatt 11 „Kirchturmblick“ in der Fassung vom 17.02.2022 wird hiermit als Änderung des Flächennutzungsplanes und als Änderung des Landschaftsplanes festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 4a/22
Bebauungsplan „WA Kirchturmblick“ – Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende führte aus, dass im Rahmen der beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplanes die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung durchgeführt wurde.

Die einzelnen Stellungnahmen inkl. Abwägungen wurden den Gemeinderatsmitglieder vorab zugesandt und zur Kenntnis gegeben.

<p>Landratsamt Regen Technischer Umweltschutz</p> <p>Schreiben vom 10.01.2022</p>	<p>Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Anregungen des Technischen Umweltschutzes wurden eingearbeitet. Aus unserer Sicht bestehen ge-gen die Änderungen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Pritzl Umweltingenieurin</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p>
<p>Landratsamt Regen Umweltamt</p> <p>Schreiben vom 19.01.2022</p>	<p>Vollzug der Naturschutzgesetze; Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der größte Teil der bisherigen Hinweise wurde in der neuen Fassung umgesetzt. Durch die Änderung der Eingriffsberechnung bei einer Parzelle stieg der Bedarf an Ausgleichs-fläche. Dies wurde durch eine Vergrößerung der externen Ausgleichsfläche umgesetzt.</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen erheblichen Einwendungen gegen die vorgelegte Planung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Knauf-Schöllhorn Naturschutzreferentin</p>	<p>keine weitere Veranlassung.</p>
<p>Landratsamt Regen Kreisbaumeister</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Schreiben vom 12.01.2022</p>	<p>1. Das im Plan verwendete Zeichensymbol für die Darstellung der Parzellengrenzen ist in die Planzeichenaufstellung zu übernehmen und zu erläutern.</p> <p>2. Zum B-Plan wurde zuletzt mit Schreiben vom 22.10.21 Stellung genommen. Im Rahmen der Stellungnahme wurde ein Planungsmangel übersehen, der nunmehr auch in der gegenständ-lichen Planfassung enthalten ist. Dazu folgendes: Für die Parzelle PZ01 wird eine von den anderen Parzellen abweichende GRZ/GFZ festgesetzt. Eine Festsetzung geplanter Grundstücksgrenzen ist im abschließenden Katalog der möglichen Festsetzungen des § 9 BauGB jedoch nicht vorgesehen. Diesbezügliche Darstellungen gelten daher nur als Empfehlung. Die geplanten Parzellen- oder Grundstücksgrenzen können somit nicht als Grundlage für eine Festsetzung herangezogen werden. Bereiche mit unterschiedlicher</p>	<p>Zeichensymbol wird ergänzt.</p> <p>Diese Darstellung wird überarbeitet.</p>

	<p>GRZ/GFZ sind durch das dafür vorgesehene Planzeichen gemäß Anlage PlanZV Nr. 15.14. (sogenannte „Knödellinie“) voneinander abzugrenzen. Die Darstellung ist zu ergänzen. Gegen eine redaktionelle Änderung bestehen seitens des Verfassers der Stellungnahme keine Einwände.</p> <p>3. In den B-Plan ist eine Darstellung des durch Baumfall gefährdeten Bereichs neu aufgenommen worden. Für diesen Bereich wird die „Ausführung von baumfallsicheren Konstruktionen“ festgesetzt. Eine derartige Festsetzung ist im abschließenden Katalog der möglichen Festsetzungen des § 9 BauGB nicht vorgesehen und daher unzulässig. Die Darstellung ist im Plan als Gefährdungshinweis zu belassen. Die textliche Festsetzung ist zu streichen. Es wird empfohlen, in den B-Plan einen textlichen Hinweis bezüglich der Erfordernis einer baumwurfsicheren Bauausführung aufzunehmen.</p> <p>4. Der Umweltbericht wurde gegenüber der zuletzt ausgelegten Fassung ergänzt. Das Datum der Fassung des Umweltberichts ist entsprechend zu aktualisieren.</p>	<p>Festsetzung wird gestrichen und unter Hinweisen neu aufgenommen.</p> <p>Datum wird angepasst.</p>
<p>Regierung Niederbayern</p> <p>Aufstellung des Bebauungsplanes WA Kirchturmblick</p> <p>Schreiben vom 21.01.2022</p>	<p>Gemeinde Kirchdorf im Wald, Landkreis Regen Aufstellung eines Bebauungsplanes "WA Kirchturmblick" Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Kirchdorf im Wald plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes „WA Kirchturmblick. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 12 sowie die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 11 erfolgen im Parallelverfahren. Dadurch sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine größere wohnbauliche Entwicklung am Hauptort geschaffen werden.</p> <p>Die Regierung von Niederbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde zuletzt mit Schreiben vom 15.10.2021 zum geplanten Vorhaben Stellung genommen. Dabei wurde angeführt, dass die Planung für sich genommen städtebaulich nachvollziehbar ist und ein entsprechender Bedarfsnachweis im Rahmen der Begründung erfolgt ist. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass eine Rücknahme von Darstellungen für Bereiche im Flächennutzungsplan, die ohnehin mittel- bis langfristig nicht entwickelt werden können, zurückgenommen werden sollten. In den Unterlagen wird lediglich darauf verwiesen, dass diese Flächen für eine bauliche Entwicklung nicht zur Verfügung stehen. In der Konsequenz sollte die Gemeinde Kirchdorf im Wald diese Flächen dann auch zurücknehmen, um wieder einen größeren Handlungsspielraum bei Neuausweisungen zu erlangen.</p> <p>Insgesamt steht die Planung aufgrund der qualifizierten Auseinandersetzung mit den Innenentwicklungspotenzialen nach wie vor in Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung.</p> <p><u>Hinweis</u></p> <p>Wir bitten darum, uns zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums zukommen zu lassen. Wir verweisen hierbei auf unser Schreiben „Mitteilung rechtskräftig gewordener Bauleitpläne und städtebaulicher Satzungen“ vom 08.12.2021. Besten Dank für Ihre Unterstützung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Bukowski</p> <p>Regierungsrätin</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p> <p>Keine weitere Veranlassung.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen</p> <p>Bereich Landwirtschaft</p> <p>Schreiben vom 18.01.2022</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen seitens des AELF Regen zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „WA Kirchturmblick“, keine grundsätzlichen Einwendungen-</p> <p>Es erfolgen jedoch Hinweise/Empfehlungen:</p> <p>Die von benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben und genutzten Flächen gegebenenfalls ausgehenden Immissionen (Geruch, Lärm, Staub), sind zu dulden. Bei Pflanzungen sind zu Nachbargrundstücken mindestens die gesetzlichen Grenzabstände einzuhalten.</p> <p>Auf eine Bepflanzung mit <u>Hochstammbäumen</u> sollte im Grenzbereich zu <u>landwirtschaftlichen Flächen</u> verzichtet werden.</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Formulierungen werden in die Hinweise aufgenommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Formulierungen werden in die Hinweise aufgenommen.</p>
<p>ZAW Donau-Wald</p> <p>E-Mail vom 03.01.22</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen oben genannte Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.</p> <p>Den vorgelegten Planungen sind keine für die Abfallentsorgung relevanten Änderungen zu entnehmen. Wir verweisen daher auf unsere Stellungnahme vom 23.06.2021. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Maria Reiss</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Staatliches Bauamt Passau</p> <p>Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung</p> <p>Schreiben vom 20.12.2021</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in unserer Stellungnahme vom 23.06.2021 haben wir auf die von der westlich des geplanten Baugebietes verlaufenden B 85 ausgehenden Emissionen hingewiesen. In der vorliegenden Fassung wird unter Punkt 2.6.3 keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte festgestellt.</p> <p>Unsererseits besteht mit dem Bebauungsplan Einverständnis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Beatrix Lindinger-Hösl Baudirektorin</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p>
<p>Bayernwerk Netz GmbH</p> <p>Schreiben vom 21.01.2022</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 1. Juli 2021 haben wir von der Bayernwerk Netz GmbH bereits eine Stellungnahme zum Verfahren abgegeben, welche weiterhin ihre Gültigkeit behält.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Freundliche Grüße</p> <p>Bayernwerk Netz GmbH Kundencenter Regen</p>	
<p>Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung, Außenstelle Zwiesel</p> <p>E-Mail vom 14.12.2021</p>	<p>Sehr geehrter Herr Schink,</p> <p>das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung, Außenstelle Zwiesel hat keine Einwendungen gegen die Aufstellung Bebauungsplan WA Kirchturmblick.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Roland Hackl</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p>
<p>Regionaler Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing</p> <p>Schreiben vom 24.01.2022</p>	<p>keine Einwendungen</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p>
<p>Deutsche Telekom GmbH</p> <p>Schreiben vom 04.01.2022</p>	<p>Sehr geehrter Herr Schink,</p> <p>mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die von der Telekom geplante Telekommunikationsversorgung des oben genannten Neubaugebietes Kirchturmblick in Kirchdorf informieren.</p> <p>Nach derzeitigem Planungsstand beabsichtigen wir, in diesem einen Breitbandausbau mittels FTTH-Technik vorzunehmen. Sollten Sie dazu bereits Absprachen oder Vereinbarungen mit Deutsche Telekom Technik GmbH getroffen haben, bleiben diese von diesem Schreiben unberührt und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Die Telekom behält sich vor, jederzeit von dem beschriebenen Breitbandausbau abzusehen, insbesondere dann, wenn sich die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse im Ausbaubereich verändern. Sollte die Telekom von diesem Recht Gebrauch machen, entstehen daraus keine Ansprüche gegenüber der Telekom.</p> <p>Bitte stellen Sie dem unten genannten Ansprechpartner der Telekom die finalen Adressdaten des Neubaugebietes zeitnah per Mail zur Verfügung.</p> <p>Wichtig ist, dass die privaten Bauherren die Hausanschlüsse so frühzeitig wie möglich bei unserem Bauherrens-service unter der Telefonnummer 0800 330 1903, beauftragen. Dieser steht für alle Fragen rund um die Beauftragung des Hausanschlusses und der entsprechenden Telekom Produkte zur Verfügung.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass die Bauherren für den FTTH-Hausanschluss und für die entsprechen-</p>	<p>Hinweise werden alle zur Kenntnis genommen, keine weitere Veranlassung.</p>

	<p>den Telekommunikations-Produkte auch an Sie herantreten werden. Für diesen Fall stellen wir Ihnen gerne unsere Bauherrenmappe, sowie die beiliegenden Anlagen zur Weitergabe an die Bauherren oder zur Präsentation auf der Homepage Ihrer Gemeinde zur Verfügung.</p> <p>Online finden sich hilfreiche Informationen auf: www.telekom.de/bauherren</p> <p>Zusätzlich können wir Ihnen auch Hinweiselemente zum Glasfaserausbau, wie z. B. ein Bauzaun-Banner, zur Verfügung stellen. Ferner bieten wir an, durch einen gemeinsamen Auftritt, z.B. zu einem Spatenstich, auf den Glasfaserausbau der Telekom hinzuweisen. Auch an eventuellen Bauherrenveranstaltungen nehmen wir gerne teil.</p> <p>Sollten im o. g. Baugebiet auch Mehrfamilienhäuser durch Bauträger oder Investoren erstellt werden, so wären wir für eine Kontaktherstellung mit diesen dankbar. Durch den FTTH-Ausbau der Telekom erhält das o.g. Baugebiet eines der weltweit schnellsten und zukunftsfähigsten TK-Netze.</p> <p>Für Sie als Kommune steht Ihnen gerne unser zuständiger Regio-Manager Josef Markl direkt unter der Mobilfunk-Nr. +49 170 5720460 oder via E-Mail josef.markl@telekom.de zur Verfügung.</p> <p>Übrigens, die Deutsche Telekom investiert Jahr für Jahr rund 5,5 Milliarden Euro in den Netzausbau. Das ist mehr als jeder unserer Wettbewerber. Wir reden nicht, wir bauen. Mit mehr als 500.000 Kilometer betreibt die Telekom das größte Glasfaser-Netz in Deutschland.</p> <p>Allgemeine Informationen zur FTTH Technologie der Telekom finden Sie unter: www.telekom.de/glasfaser</p> <p>Der Glasfaserausbau bedeutet für den Bauherren: Eine solide Wertsteigerung seiner Immobilie Investition in die Zukunft - Mit Glasfaser sind die Bauherren bestens gerüstet für das Datenaufkommen der Zukunft. Unterstützung von Anfang an – Der Ausbau funktioniert unbürokratisch und wir stehen ihm bei jedem Schritt zur Seite. Spürbar mehr Energie sparen und das entscheidende Plus an Sicherheit Mit Magenta SmartHome senkt der Bauherr den Energieverbrauch seines Haushalts mühelos um bis zu 30 Prozent und Brand-, Wasser- und Bewegungsmelder schlagen bei Gefahr sofort Alarm.</p> <p>Nutzen Sie die Vorteile eines Glasfaseranschlusses von der Telekom.</p> <p>Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vera Scherzer</p>	
<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen</p>	<p>Vollzug des Baugesetzbuches Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan „Kirchturm-blick“ und Aufstellung des Bebauungsplans „WA Kirchturmblick“ Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p>	

<p>Bereich Forsten</p> <p>Schreiben vom 13.12.2021</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>es wird auf die Stellungnahme vom 21.09.2021 des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Forsten- verwiesen und folgender-maßen zusammengefasst.</p> <p>Bei den betroffenen Waldflächen handelt es sich um eng verzahnte Bereiche von Wald und Offenland. Anders als im Textteil des Flächennutzungsplans, des Landschaftsplans und des Bebauungsplans sind Teilflächen der Waldflächen in den Waldfunktionsplänen als Wald mit besonderer Bedeutung für Lebensraum und Landschaftsbild im Sinn des Art. 6 BayWaldG ausgeschieden.</p> <p>Durch das Planungsbüro wurde versichert, dass keine Waldflächen gerodet werden, sondern der Gesamtcharakter der Mosaikstruktur aus Gehölzen, Wald und Offenland erhalten bleiben soll.</p> <p>Gleiches gilt für den Ausgleich in Zusammenhang mit Größe der Rodungsinseln, Mindestbeschränkung usw. Damit ist den waldrechtlichen Belangen genüge getan.</p> <p>Sowohl die verstärkte Konstruktion im Baumfallbereich als auch die Haftungsausschlusserklärung fanden im neuen Entwurf ihren Platz.</p> <p>Noch einmal möchte ich auf folgendes hinweisen: Die enorme Totholzmenge in Kombination mit Biotopbaumzielen sind in der Nähe der Bebauung als Gefahr einzuschätzen und in Zukunft nur noch schwer händelbar.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Christoph Salzman Bereich Forsten F1</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine weitere Veranlassung</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	---	--

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen sowie der Abwägungen und stimmt diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 4b/22

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 12 und Landschaftsplan 11 „Kirchturmblick“ –
Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Frau Martina Wimmer-Raith und lehnt einen Sicht- und Schallschutz auf Kosten der Gemeinde ab.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 4c/22

Bebauungsplan „WA Kirchturmblick“ - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Planentwurf des Bebauungsplans „WA Kirchturmblick“ in der Fassung vom 17.02.2022 und beschließt diesen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 5/22

Erschließung „WA Kirchturmblick“- Festlegung Ausbaustandards

Herr Jürgen Raith vom Planungsbüro Raith&Dankekreiter GbR erläuterte dem Gremium die vom Bauausschuss festgelegten Erschließungsmaßnahmen:

Die Straßen werden zur Grundstücksseite mit einem Zweizeiler und zur Grüninsel mit einem Einzeiler eingefasst. Der Kanal wird auf der niedrigeren Straßenseite mit einer Tiefe von ca. 2,5 m für das Schmutzwasser und mit einer Tiefe von ca. 2m für das Regenwasser gebaut. Zudem kann die Nordwaldenergie GmbH auf eigene Kosten die Nahwärmeleitungen mitverlegen. Die Straßenlaternen sind auf der Grüninsel geplant. Der Gehweg zur Kirche wird gepflastert bzw. Richtung Wald geschottert. Die Zufahrtsbreite beträgt 4,91 m und zum Grundstück der Fam. Wimmer-Ernst bleibt ein 1m breiter Streifen bestehen. Zur Verbreiterung der bisherigen Zufahrt wird eine Betonwand mit einer Höhe von bis zu 2,33m ausgeschrieben. Die Verkleidung für die Betonwand, wird nach Fertigstellung entschieden. Zudem werden sowohl Leitplanken als auch ein Geländer zur Absturzsicherung entlang der Zufahrt angebracht.

Der Gemeinderat stimmt den vom Bauausschuss festgesetzten Erschließungsmaßnahmen zu. Es soll zudem die Möglichkeit von Oberflurhydranten geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 6a/22

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt; Innere Verrechnungen bzw. kalkulatorische Abschreibungen

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei folgenden Haushaltsstellen zu, die aufgrund Innerer Verrechnungen überschritten wurden:

0.5991.67900 Gemeindearbeiter Naturerholungsanlage (Ansatz 3.400 €)	6.343,84 €
0.6300.67900 Gemeindearbeiter Straßenunterhalt (Ansatz 25.000 €)	11.759,00 €
0.6300.67960 Gemeindearbeiter Winterdienst (Ansatz 10.200 €)	5.524,79 €

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 6b/22

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt;

Homepage ILE

Der Vorsitzende erläutert, dass die ILE-Homepage 2021 um die Regiothek erweitert wurde. Diese Kosten in Höhe von 7652,30 € waren im Haushalt nicht eingeplant. Hierdurch konnte jedoch der gesamte Förderbetrag für das Marketingbudget in Höhe von 10.500 € abgerufen werden. Die Gesamtkosten für die Homepage usw. beliefen sich auf insgesamt 14.456,00 € ohne Wartungsverträge. Der Restbetrag von 3.956,30 € € wird durch alle ILE-Gemeinden gleich aufgeteilt. Somit bleiben der Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt 989,08 €. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.6101.65570 in Höhe von insgesamt 7.246,80 Euro (HH-Ansatz 1.200 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 6c/22

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt

Räum- und Streukosten

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.6300.51350 in Höhe von insgesamt 16.595,26 Euro (HH-Ansatz 50.000 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 6d/22

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt;

Kanäle und Schächte

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.7000.51500 in Höhe von insgesamt 7.026,55 Euro (HH-Ansatz 10.000 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 6e/22

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt;

Pumpstationen, RÜB

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.7000.54010 in Höhe von insgesamt 5.973,83 Euro (HH-Ansatz 3.000 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 6f/22

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungshaushalt;

Umsatzsteuer Zahlung an das Finanzamt

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 0.8151.6410 in Höhe von insgesamt 7.308,58 Euro (HH-Ansatz 4.000 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 6g/22

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Vermögenshaushalt;

Naturerholungsanlage

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 1.5991.94000 in Höhe von insgesamt 8.738,80 Euro (HH-Ansatz 2.000 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 6h/22

Vollzug der Geschäftsordnung;

Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Vermögenshaushalt;

Salzsilo

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 1.6300.93500 in Höhe von insgesamt 4.063,29 Euro (HH-Ansatz 25.000 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 07a/22

Bekanntgabe der Jahresrechnungsergebnisse 2021

Der Vorsitzende gab die vorläufigen Jahresergebnisse für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Danach beträgt das Gesamtrechnungs-Soll im Verwaltungshaushalt bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils 4.518.710,68 €. Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 904.312,89 €.

Die bereinigten Solleinnahmen im Vermögenshaushalt betragen 2.426.663,17 €, die Ausgaben 2.426.663,17 €.

Der Gesamthaushalt betrug 6.945.373,85 €.

Der Sollfehlbetrag beträgt 824.044,32. Dabei handelt es sich auch um die tatsächliche Entnahme aus der Rücklage im Jahr 2021.

Die Gesamthöhe der Rücklage beträgt zum 31.12.2021 672.370,31 €.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die vorläufigen Jahresrechnungsergebnisse werden beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 07b/22

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 mit Anlagen

Der Vorsitzende führte eingangs aus, dass vom Finanzausschuss in einer mehrstündigen Sitzung der komplette Verwaltungshaushalt ausführlich besprochen wurde. Es wurde die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, den Verwaltungshaushalt in der vorgelegten Form zu beschließen.

Er gab weiter bekannt, dass im Verwaltungshaushalt sämtliche Personalkosten, alle Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und Gebäude der Kommune sowie die Einnahmen und Ausgaben für die Wasser und Abwassereinrichtungen enthalten sind.

An Einnahmen sind zu nennen, die Grundsteuern, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung sowie der Anteil an der Einkommensteuer.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass im Verwaltungshaushalt die Zinsen, im Vermögenshaushalt dagegen die Tilgungen der bestehenden Kredite enthalten sind.

Der Vorsitzende erläuterte alle Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt einschließlich der Finanzplanungsjahre.

Vom Vorsitzenden wurde dann der Stellenplan, die Übersicht über die Bürgschaften und Rücklagen, der tatsächliche Schuldenstand für das Jahr 2021 und der Schuldendienst bekannt gegeben.

Im Jahr 2022 sind voraussichtlich 25.689,70 € an Zinsen sowie Tilgungen in Höhe von 222.620,00 € zu leisten. Der voraussichtliche Schuldenstand am Jahresende 2022 wird auf Grund des Kredits in Höhe von 1.600.000 Euro 2.761.127,54 € betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt auf 1.315,45 €.

Anschließend wurde die nachstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kirchdorf i. Wald
für das Haushaltsjahr 2022**

**Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die
Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

4.518.000 Euro

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

6.465.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.600.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **7.420.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 370 v.H. |
| 2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke | 370 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **700.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 07c/22
Genehmigung des Finanzplanes

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 – 2025.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 8/22
Gemeindezentrum lose Möblierung – Antrag auf LEADER-Förderung

Die Gemeinde Kirchdorf i.Wald kann einen Antrag auf LEADER-Förderung für die lose Möblierung des Mehrzweckraumes sowie des Jugendraumes, wie auch für die mobile Bühne und die ELMO-Dokumentenkamera stellen. Die Gesamtkosten belaufen sich hierbei auf insgesamt 47.733,71 € netto, wobei hiervon 60 % sprich 28.640,23 € gefördert werden.

Die Gemeinde Kirchdorf i.Wald leistet für das geplante LEADER-Projekt „Ausstattung des Gemeindezentrums Kirchdorf i.Wald“ die entsprechende Kofinanzierung. Zudem übernimmt die Gemeinde die Verantwortung für Unterhalt und Pflege des Projektes.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 9a /22
Verschiedene Berichte

Der Vorsitzende informierte, dass der Bewilligungsbescheid für das Gemeindezentrum mittlerweile eingegangen ist. Zudem legte der Bauausschuss als Alternative für die Resopalplatten in den WC-Anlagen Fliesen fest. Es gab auch eine erneute Besprechung zwischen Frau Eva Lemberger, Frau Franz vom Michaelsbund, Frau Kern von Reiter&Hahne sowie der Verwaltung bzgl. letzter Abstimmung für die Einrichtung der Bibliothek. Es werden vom Michaelsbund nun die Kosten zusammengestellt, damit die Förderung beantragt werden kann.

Beratungspunkt Nr. 9b/22
Verschiedene Berichte

Der Auszahlungsbescheid über 29.000 € für den DigitalPakt II ging letzte Woche ein. Vor der nächsten Sitzung am 09.03.2022 trifft sich der Gemeinderat um 18.00 Uhr in der Schule. Bei diesem Termin werden die neuen Tafeln und Laptops vorgestellt.

Beratungspunkt Nr. 9c/22
Verschiedene Berichte

Demnächst findet im Rathaus eine Besprechung mit der Telekom bzgl. Breitbandentwicklung und Beistellungsmodell statt. Vor allem geht es um den Verkauf der Leitung in Abtschlag, dem neuen Baugebiet und im Dorfinneren (Verlegung mit Nahwärmeleitung).

Beratungspunkt Nr. 9d/22
Verschiedene Berichte

Der Vorsitzende informierte, dass das Bestattungsunternehmen Rager den Vertrag zum 31.12.2022 aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten gekündigt hat. Es erfolgt zeitnah eine Ausschreibung.

Beratungspunkt Nr. 9e/22
Verschiedene Berichte

Am 23.06. findet in Rinchnach ein Vortrag von Herrn Dr. Kerscher für die Gemeinderatsmitglieder der ILE-Gemeinden bzgl. regionale Energieversorgung statt.

Beratungspunkt Nr. 10a/22
Wünsche und Anfragen

Karl Hödl bemängelte, dass die Beleuchtung des Christbaumes jämmerlich war. Er war nur zur Hälfte beleuchtet.

Beratungspunkt Nr. 10b/22
Wünsche und Anfragen

Stefan Süß fragte nach, wann der Graben in Grünbach noch nicht ausgezogen bzw. verlängert wurde. Dieser ist immer voll Wasser, weil das Rohr voller Sand ist.

Beratungspunkt Nr. 10c/22
Wünsche und Anfragen

Josef Süß fragte nach bzgl. dem Schild vor der Einfahrt der Familie Nowak in Schlag. Es erfolgt eine Nachfrage beim Bauhof, die haben sich das schon angeschaut.

Beratungspunkt Nr. 10d/22
Wünsche und Anfragen

Josef Süß bemängelte, dass der Schieber im Kneipbecken in der Naturerholungsanlage nicht funktioniert und verrostet ist. Dies wird umgehend bei der Firma Donaubauer moniert.

Beratungspunkt Nr. 10e/22
Wünsche und Anfragen

Josef Süß wollte wissen, warum beim neuen Salzsilo einmal das Salz ausgegangen ist und einmal das zu viel bestellte Salz nach Rinchnach gebracht wurde. Dem Vorsitzenden ist nichts bekannt, er wird im Bauhof nachfragen.

Beratungspunkt Nr. 10f/22
Wünsche und Anfragen

Karl Hödl fragte nach, ob die Gemeinde das Gmoablattl nicht ähnlich dem aus Eppenschlag gestalten könnte. Der Vorsitzende erläuterte, dass Eppenschlag hierfür extra zwei 450 € - Kräfte angestekllt hat und das Layout zudem noch von einer Grafikerin überarbeitet wird. Hierbei muss man bedenken, dass das Gmoablattl dann nicht mehr kostendeckend produziert werden könnte.
